

Reglement Junioren-Schiedsrichter-Verpflichtungen für alle aktiven Spieler/innen sowie für A-/B-Junioren

Alle aktiven SpielerInnen sowie A- und B-Junioren werden nach dem Zufallsprinzip als Schiedsrichter für Juniorenspiele aufgeboten – maximal 2 x pro Jahr!

Jedes Aufgebot für ein Juniorenspiel erfolgt in schriftlicher Form unter Angabe von Datum, Zeit, Ort sowie unter Beilage eines entsprechenden Regelblattes.

Die aufgebotene Person ist verpflichtet dem Aufgebot folge zu leisten oder für einen entsprechenden Ersatz zu sorgen und diesen Ersatz der Aufgebotsstelle und dem verantwortlichen Juniorenbetreuer rechtzeitig vorgängig zu melden.

Kommt der Spieler seiner Verpflichtung als Schiedsrichter nicht nach, wird automatisch der Spielerpass eingezogen und der Spieler ist per sofort für alle Meisterschafts- und Cupspiele sowie für den Trainingsbetrieb gesperrt. Diese Sperrung erlischt erst, wenn der entsprechende Bussenbetrag bezahlt wurde. Der Bussenbetrag staffelt sich wie folgt:

1. Mal	Busse für den Spieler von CHF 50.--
2. Mal	Busse für den Spieler von CHF 100.--
3. Mal	Busse für den Spieler von CHF 150.--
...	jeweils Steigerung um CHF 50.--

Bemerkung: ein definierter Spieler, welcher seinen Einsatz nicht geleistet hat, kann während einer Saison nochmals als Schiedsrichter aufgeboten werden.

Dieses Reglement wurde an der Generalversammlung vom 28. Januar 2010 bzw. an der Generalversammlung vom 27. Januar 2011 genehmigt.

Männedorf, 4. Februar 2011 / Robert Rathkolb, Präsident a.i.